



nexus

Das Magazin der BLVK

Ausgabe 1/2015

Phasenverschiebung

Im Jahr 2015 werden erstmals in der Schweiz mehr Menschen ihren 65. Geburtstag feiern als ihren 20. Das ist eine historische Zäsur. Seit der Einführung der AHV im Jahr 1948 hat sich die Lebenserwartung für Frauen und Männer stark erhöht. Was wir aber gegenwärtig erleben, ist die doppelte demografische Alterung: durch den Geburtenrückgang erhöht sich der Anteil älterer Menschen ebenso wie die Zahl älterer Menschen wegen der höheren Lebenserwartung steigt.

Die sinkenden Geburten- und Sterblichkeitsraten führen zu verschiedenen Änderungen: der dritte Lebensabschnitt wird länger als der zweite, Nachkommen beerben ihre Eltern erst, wenn sie selber im Rentenalter sind, Vor-Vorfahren erleben noch ihre Urkel, und immer weniger Erwerbstätige tragen die umlagefinanzierten Sozialversicherungen. In Anlehnung an das berühmte Churchill'sche Diktum lässt sich voraussagen, dass in naher Zukunft (2035) noch nie so viele so viel (Geld) von so wenigen erhalten werden.

Auch die 2. Säule (berufliche Vorsorge) unterliegt dieser Phasenverschiebung. Viele Pensionskassen sind teilweise umlagefinanziert. Auch wird die zunehmend höhere Lebenserwartung der immer zahlreicheren Rentner und eine geringe Verzinsung des Vorsorgekapitals mangels ausreichender Kapitalerträge eher früher als später die Frage der sicheren Finanzierung der gesetzlich und reglementarisch definierten Leistungen aufwerfen.

Mit dem laufenden Projekt «Altersvorsorge 2020» will der Bundesrat beide Säulen so reformieren, dass deren Leistungen und Finanzierungen abgestimmt sind. Die BLVK wird davon nicht unberührt bleiben. Sie wird dabei – wie schon beim kürzlich erfolgten Primatwechsel – die Freiräume der künftigen gesetzlichen Bestimmungen stets zu Gunsten und im Interesse ihrer Versicherten nutzen.

Luzius Heil, Direktor

Inhaltsübersicht

Phasenverschiebung	1
Schwerpunkt	
Erfolgreiche Umstellung auf das Beitragsprimat 2015	3
• Der Weg ist das Ziel – Ein Rückblick des Direktors	
• Die wichtigsten Punkte aus Sicht der Benutzervertretung BLVK	
• Kommunikation, nicht Werbung	
Info	
Das BLVK-Angebot an Hypotheken	8
Ein sehr gutes Anlagejahr 2014	10
Geschäftszahlen 2014 (Auszug)	11
Perspektive	
Rente oder Kapital? Oder beides kombiniert?	17
Service	
Ansprechpersonen für Fragen der beruflichen Vorsorge BLVK	20

Impressum

Herausgeber

Direktion
Bernische Lehrerversicherungskasse
Unterdorfstrasse 5, Postfach
3072 Ostermundigen
Telefon 031 930 83 83
e-mail: info@blvk.ch

Direktor Luzius Heil

Redaktionsleiter Anton Haldemann

Redaktionsschluss 09.06.2015

Druck Ast & Fischer AG, Wabern

Auflage 20000 Ex.

© Bernische Lehrerversicherungskasse

Klicken Sie sich auch auf unsere Website www.blvk.ch

Erfolgreiche Umstellung auf das Beitragsprimat 2015

1. Der Weg ist das Ziel – Rückblick des Direktors auf eine fünfjährige Projektarbeit

Als ich vor fünf Jahren in das wieder aufgeweckte Projekt «Futura – Zukunft der Vorsorge im Kanton Bern» einstieg, legten sich Falten auf meine Stirn. Gleichzeitig hatte ich grossen Respekt vor den anstehenden Aufgaben. Tatsächlich stand als Herausforderung die Ausarbeitung eines Entwurfs für ein neues mehrheitsfähiges Pensionskassengesetz an, das den Primatwechsel und dessen Finanzierung sowie die Schliessung der Deckungslücke regelte. Dass es in diesen fünf Jahren bis zur Annahme des Gesetzes in einer denkwürdigen Referendumsabstimmung am 18. Mai 2014 und der Vorbereitung des Primatwechsels auf den 1. Januar 2015 viel Freude, aber auch Zweifel gab, ist unbestritten.

Zuerst war ich etwas im Zweifel, wie die Personalverbände, die politischen Parteien und der Grosse Rat mit den Fragen eines Primatwechsels, dem vorgeschlagenen Ausfinanzierungsgrad und der Verteilung der Sanierungslast zwischen dem Kanton und den Versicherten der beiden kantonalen Pensionskassen umgehen würden. Und prompt führten diese Fragen zu hitzigen Diskussionen, und manchmal wurde mit harten Bandagen gekämpft. Resultat dieser Auseinandersetzungen war, dass nicht der Grosse Rat, sondern das Stimmvolk letztendlich darüber befand, was künftig zu gelten habe. Dass sich der Souverän für die den Lehrern und Staatsangestellten wohlgesinnte Gesetzesvariante entschied, bereitete grosse Freude. Damit wurde die Zusammenarbeit von Behörden- und Kassenvertretern sowie Experten, die auf Kantonsebene über mehrere Jahre in Projektgruppen an der Ausgestaltung einer tragfähigen Lösung mitgewirkt hatten, honoriert.

Die Freude kam aber auch mit der Arbeit am internen Projekt der BLVK zur Umsetzung des neuen Gesetzes (Projekt Tetris). Die Planung wurde frühzeitig an die Hand genommen; sie verlief sehr flüssig und überlegt. Wir mussten entscheiden, wie, wann und was in den neuen Reglementen festgelegt, den Versicherten kommuniziert und technisch umgesetzt wird. Nach meiner Beurteilung verliefen sowohl Planung wie Ausführungsarbeiten in einer ausgesprochen konstruktiven Zusammenarbeit. Das Klären unzähliger Detailfragen, die Gestaltung neuer Abläufe und das Auffinden der richtigen Lösungen verlangte uns allen einiges ab, wurde aber durch viele informative Gespräche sehr gefördert. Ich konnte auf motivierte und begeisterte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen und mich auf sie verlassen.



Foto Fotolia

«Die Zeit ist selbst ein Element.» – Das Projekt Futura hat das alte Idiom bestätigt, der längste Umweg sei der kürzeste Weg nach Hause.

Seit dem 1. Januar 2015 gilt es zu beweisen, dass das, was in den letzten fünf Jahren erdacht und realisiert wurde, auch hält, und zwar so, wie wir es uns vorstellten und wie es von unseren Versicherten erwartet wird. Ich bin guten Mutes. Es ist aber auch nicht eine pure Selbstverständlichkeit, dass ein Primatwechsel bei einer Vorsorgeeinrichtung unserer Grösse fehlerfrei bewältigt wird. Dazu bedarf es der vorerwähnten Voraussetzungen, und diese müssen auch erst einmal geschaffen werden. Jeder Weg hat ein Ziel, doch nicht jeder Weg führt zum angestrebten Ziel.

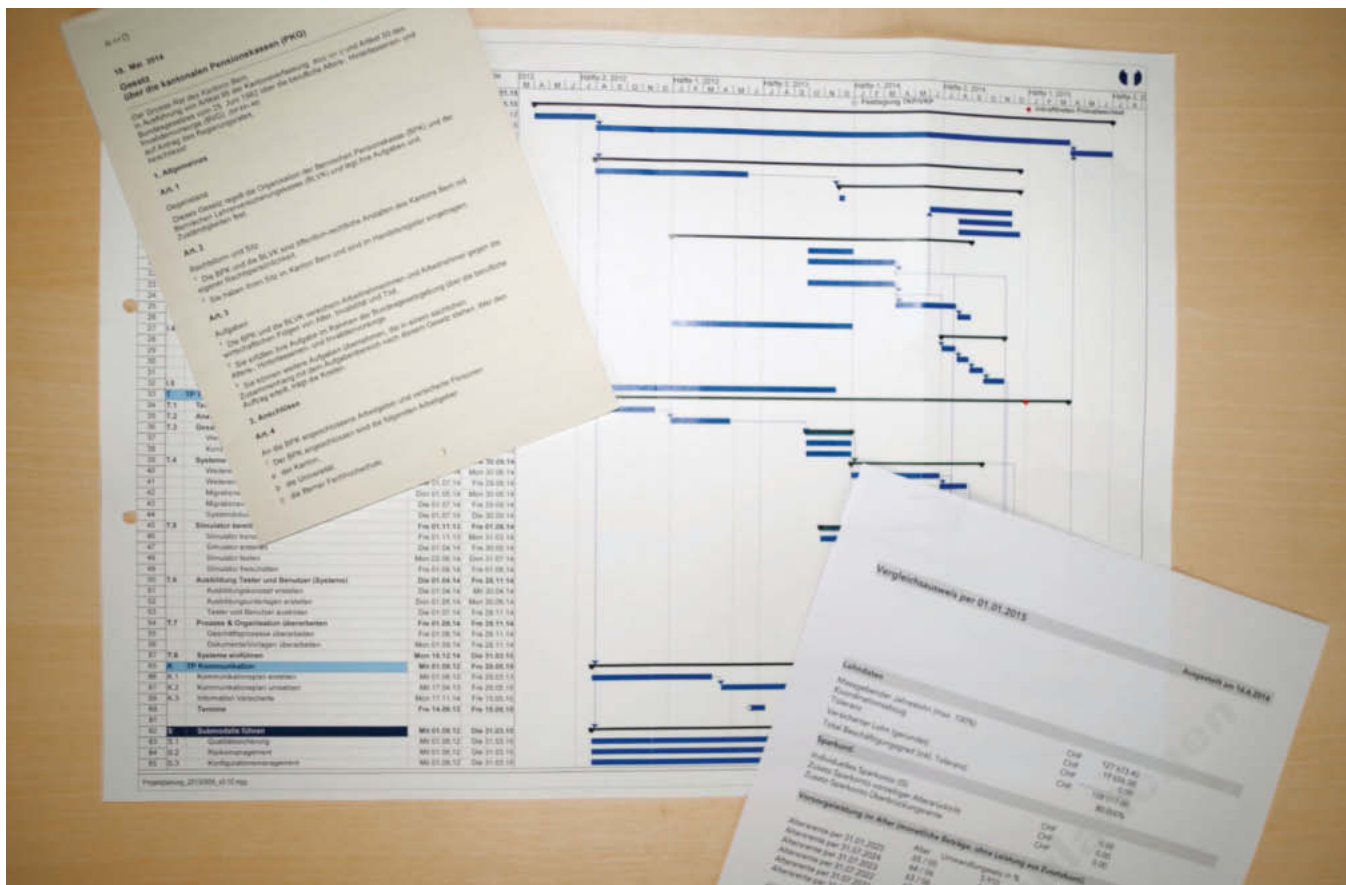
Luzius Heil, Direktor

2. Die wichtigsten Punkte aus Sicht der Benutzerververtretung BLVK

Die Benutzerververtretung aus dem Bereich Informatik und Organisation der BLVK bildet einerseits die Schnittstelle zum Bereich Mitgliederbetreuung und -beratung (MBB), andererseits zu den verantwortlichen Stellen des Kantons (Personalamt, Erziehungsdirektion) und der für die Betreuung des kantonalen Lohnsystems Persiska zuständigen Bedag Informatik AG, aber auch zum Lieferanten unserer Pensionskassen-Software, der PK Softech AG. Sie war besonders intensiv an der Umsetzung des Primatwechsels beteiligt.

Im Rahmen der Projektarbeiten stellten wir uns unterschiedlichen Herausforderungen. Als erstes Highlight wurde bereits in einer frühen Phase ein Tool erstellt zur Berechnung verschiedener Zinsmodelle, der zur Diskussion stehenden Übergangseinlage des Kantons und später auch der Kapitalverstärkung, die sich aus einer Reduktion des technischen Zinssatzes ergab. Dieses Tool war auch bei der Vorbereitung einer zusätzlichen Simulation auf unserer Website für unsere Versicherten sehr hilfreich. **Dort konnten die Kunden der BLVK ab Frühjahr 2014 ihren Vergleichsausweis ausdrucken**, der ihnen die Vorsorgeleistungen aufzeigte, die sie aufgrund ihrer persönlichen Anstellungsbedingungen beim Übertritt ins Beitragsprimat erwarten konnten, und die in der Regel bei unveränderten Rahmenbedingungen mindestens so hoch ausfallen werden wie im Leistungsprimat.

Die PK Softech AG in Münchenstein stellt die bei uns im Einsatz stehende Pensionskassen-Software PK/S sowohl in einer Leistungs- als auch in einer Beitragsprimatversion zur Verfügung. Dies war bereits beim seinerzeitigen Evaluationsentscheid ein wesentliches Kriterium. Wir konnten davon ausgehen, dass dadurch die Übertrittsarbeiten und die Datenübernahme erheblich vereinfacht würden. Zudem konnten und können unsere Mitarbeitenden der MBB ihre Aufgabe in einer vertrauten Programmumgebung wahrnehmen. Selbstverständlich musste aber die Standardversion ergänzt und angepasst werden. Nachdem die kantonale Gesetzesvorlage und der Reglementsentwurf der BLVK verfügbar waren, arbeitete die Benutzerververtretung die zusätzlichen **Anforderungen und Anpassungswünsche an den Softwarelieferanten** aus.



Meilensteine auf dem Weg zum Beitragsprimat: Interner Projektplan, Pensionskassengesetz, Vergleichsausweis.



Foto Franz Sulzberger

In-house-Lösung: Ausbildung durch Thomas Eggenschwiler von der Benutzervertretung.

Parallel zu diesen Arbeiten koordinierten wir ab Mai 2014 in monatlich stattfindenden Sitzungen mit Vertretern des Kantons (Personalamt und Erziehungsdirektion), der Bedag Informatik AG, der PK Softech AG und zusätzlichen Mitarbeitern der BLVK die notwendigen, grundsätzlichen Anpassungen im Zusammenhang mit den gegenseitigen monatlichen **Lohn- und Beitragsmeldungen über die Persiska-Schnittstelle**, aber auch die Planung des Arbeitsablaufs beim Primatwechsel zu Jahresbeginn.

Ab Frühherbst 2014 stand eine auf uns zugeschnittene Programmversion im Beitragsprimat mit den aktuellen Anstellungsdaten unserer Versicherten zur Verfügung, jedoch noch ohne die vorhandenen Besitzstände und die Übergangseinlagen. Gestützt darauf arbeiteten wir ein Programm zum **Testen der Berechnungen und Abläufe** durch die Mitarbeitenden der MBB unter unserer Leitung aus. Aufgetretene Unzulänglichkeiten wurden durch die Benutzervertretung analysiert und entweder intern oder beim Softwarelieferanten bereinigt und erneut getestet. Durch diese Arbeiten ergab sich bezüglich der Standardabläufe automatisch eine erste, willkommene Ausbildung der Sachbearbeiter «on the job». Gleichzeitig wurden uns aus Persiska «Manipulations-Schnittstellen» zum Testen zur Verfügung gestellt.

Mit unserem Magazin «nexus», Ausgabe 2/2014 und einem **Schreiben** an unsere Kunden informierten wir über den Ablauf der Übertrittsarbeiten im Januar/Februar 2015. Diese konnten wir wie dort dargestellt zeitgerecht und ohne Überraschungen erledigen. Selbstverständlich führten wir während und nach diesen Arbeiten **weitere umfangreiche Systemtests und Kontrollen** durch, besonders im Rentenbereich, wo das Testen vorgängig nur bedingt möglich war. Zudem bildeten wir die Mitarbeitenden der MBB in denjenigen neuen Belangen aus, die nicht selbständig «on the job» erarbeitet werden konnten.

Bedingt durch die eingeplante Systemsperre konnten die Mitarbeitenden der MBB die Mutationen und Kundenanfragen des Monats Januar 2015 erst im Anschluss bearbeiten. **Mit Stichtag 28. Februar 2015 erstellte und versandte die BLVK wie angekündigt den ersten Beitragsprimat-Vorsorgeausweis.**

Eine besondere Knacknuss stellte beim Primatwechsel der unbezahlte Urlaub dar. Die Vollversicherung ist neu nicht mehr möglich, da bei vorhandenem Potenzial jederzeit freiwillige Einlagen geleistet werden können. Zudem erfolgt im Gegensatz zur Regelung im Leistungsprimat die Risikoversicherung als Standard. Auch wird der zu versichernde Lohn nicht mehr auf 100% Be-

schäftigungsgrad begrenzt. Per 31. Dezember 2014 beendete oder ins neue Jahr andauernde, **unbezahlte Urlaube** mussten deshalb per Ende 2014 abgerechnet und gegebenenfalls im 2015 neu eröffnet werden. In diesen Fällen nahmen wir den **Übertritt ins Beitragsprimat manuell** vor.

Um Ihnen auch im Beitragsprimat online individuelle Berechnungen zu ermöglichen, haben wir den Abschnitt **«Simulation» auf unserer Website www.blvk.ch aktualisiert**. Folgende Berechnungen sind möglich: Aktueller Vorsorgeausweis, Offerten Sparplan, Einlage, Bezug, Altersrücktritt und unbezahlter Urlaub. Wir verweisen auf den entsprechenden Artikel im Magazin «nexus», Ausgabe 2/2014.

Der Primatwechsel wurde durch unsere Revisionsgesellschaft, die BDO AG, begleitet und überprüft. Wir freuen uns über den **äusserst positiv ausgefallenen Revisionsbericht**, der unter anderem auch für das durch die Benutzervertretung geführte Test- und Kontrollsystem ein sehr gutes Zeugnis ausstellt. Damit blicken wir befriedigt auf eine zwar sehr arbeitsintensive, aber auch spannende Zeit in einem angenehmen Arbeitsklima und mit einer sehr guten Zusammenarbeit aller Beteiligten zurück.

Als Benutzervertreter (BV) hat es uns interessiert, was unsere Kunden im Kontakt mit der BLVK vor und während des Primatwechsels beschäftigt hat. Wir haben deshalb Martin Fretz, Bereichsleiter MBB und Mitglied der Geschäftsleitung, folgende Fragen gestellt:

BV: Wie haben Sie die verschiedenen Phasen des Primatwechsels bei Ihren Mitarbeitenden und bei Kundenkontakten erlebt?

Martin Fretz: Vor der Entscheidungs- und Bearbeitungsphase spürte ich intern und extern eine erhebliche Verunsicherung: «Was kommt auf uns zu?» Mit den durchgeführten internen Schulungen zum provisorischen Reglement beruhigte sich die Situation intern wesentlich. Von Seiten der Lehrerschaft stellten wir eine deutliche Zunahme der Anfragen fest. Trotz der Möglichkeit, einen Vergleichsausweis auszudrucken, blieb die Unsicherheit gross. Es kam deshalb zu vielen persönlichen Beratungsgesprächen bei der BLVK.

Während des eigentlichen Wechsels war die Situation ruhig. Seit Februar 2015 erhalten wir in der Regel positive Reaktionen.

BV: Was ist Ihnen besonders aufgefallen?

Martin Fretz: Ich hatte das Gefühl, dass der Primatwechsel in den Lehrerzimmern offenbar sehr erfinderisch diskutiert und dort oft auch Ängste geschürt wurden, die aus meiner Sicht völlig unbegründet waren. Weiter stellten wir fest, dass der bevorstehende

Primatwechsel für etliche Personen der Grund für eine vorzeitige Pensionierung war. Zudem wurden relativ viele Individuelle Sparkonten auf Freizügigkeitskonten überführt. Heute stellen wir aber fest, dass einige Lehrpersonen diese Guthaben wieder zurücktransferieren!

Sowohl die BLVK als auch die Erziehungsdirektion informierten die Versicherten im Vorfeld über den Primatwechsel und vor allem auch darüber, dass die Beiträge, wie im Beitragsprimat üblich, für jüngere Versicherte tiefer ausfallen, aber über die Altersstaffelung für die älteren Kunden teurer würden. Es hat mich überrascht, dass wir trotz dieser klaren Informationen relativ viele erstaunte Reaktionen dazu erhalten haben.

BV: Ihr Fazit in einem Satz?

Martin Fretz: Der Primatwechsel ist gut gelungen!

Franz Sulzberger
Projektadministrator und
Benutzervertreter

3. Kommunikation, nicht Werbung

Die Kommunikation vor der Umstellung war zweifach ausgerichtet. Während die interne Kommunikation im BLVK-eigenen Projekt Tetris den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen allen Beteiligten gewährleistete, wurde die externe Kommunikation schwerpunktmässig auf die Lehrpersonen ausgerichtet.

Zwei Highlights im Jahr 2014 mögen dies veranschaulichen:

- Am 29. März führte die BLVK den Vorbereitungskurs für die Pensionierung in Bern durch. Die zu klärende Hauptfrage war, ob wegen des Primatwechsels eine vorzeitige Pensionierung vor dem 1. Januar 2015 angezeigt sei. 420 Lehrpersonen beteiligten sich daran.
- Zugleich wurde Ende März auf der Website der BLVK der versprochene Simulationsrechner mit Vergleichsmöglichkeiten zwischen Leistungs- und Beitragsprimat aufgeschaltet. Dieser erlaubte den aktiven Versicherten, sich davon zu überzeugen, dass ihre Leistungen im künftigen Beitragsprimat tatsächlich gleich hoch ausfallen werden wie zuvor im Leistungsprimat.

Im Mai lud die BLVK sämtliche aktiven Versicherten für August und September zu einer der grossen Informationsveranstaltungen an fünf regionalen Standorten ein. Daneben fanden noch rund ein halbes Dutzend kleinerer Anlässe statt. All diese Veranstaltungen boten Gelegenheit, sich aus erster Hand über den Primatwechsel sowie den Inhalt des Pensionskassengesetzes (PKG) und des neuen Standardvorsorgereglements BLVK (StVR-BLVK) informieren zu lassen. Insgesamt besuchten rund 2000 Personen diese Informationstage, wovon mehr als ein Drittel in Bern.

Aus- und Weiterbildung des MBB-Personals

Der bevorstehende Primatwechsel bestimmte die Themen für die Aus- und Weiterbildung. In der ersten Jahreshälfte 2014 wurde das Personal mit dem neuen PKG und StVR-BLVK vertraut gemacht. Im Rahmen der Systemtests ab Oktober erfolgte eine Vertiefung in den Stoff «on the job».



Foto Fotolia

Ohne Licht kein Internet. Das Internationale Jahr des Lichts 2015 – 100 Jahre nach Albert Einsteins Allgemeiner Relativitätstheorie – möchte zeigen, was Licht ist, wie unverzichtbar lichtbasierte Technologien für die Kommunikation sind und welche Lösungen sie für globale Herausforderungen wie Energie, Bildung, Gesundheit und Landwirtschaft anbieten.

Das BLVK-Angebot an Hypotheken

Die BLVK bietet ihren Versicherten seit jeher Hypotheken zu günstigen Konditionen an. In der Vergangenheit sind die Hypothekarkunden der BLVK im Langzeitvergleich gut gefahren. Die Tiefzinsphase hat die BLVK schon im Jahr 2012 dazu bewogen, ihren Versicherten flexible Hypothekarmodelle anzubieten.

Seit Jahren sinken die Zinsen. Momentan befinden wir uns in einer historisch einmaligen Tiefzinsphase. Viele Eigenheimbesitzer fragen sich, ob sie nicht von den tiefen Zinsen profitieren und eine langfristige Hypothek abschliessen sollen. Verlockend sind auch Liborhypotheken, die noch tiefere Zinssätze aufweisen. Die Grafik unten zeigt die Zinsentwicklung der letzten 15 Jahre. Wodurch unterscheiden sich die verschiedenen Hypothekarmodelle voneinander?

Festhypothek vs. Liborhypothek

Bereits seit längerer Zeit ist die Liborhypothek im Trend. Sie kombiniert eine feste Laufzeit mit einem variablen Zinssatz. Dieser richtet sich meistens nach dem Basiszinssatz des 3-monatigen Libors. Der Zinssatz wird alle 3 Monate festgelegt. Da sich das Zinsniveau in der Schweiz aktuell im Minusbereich befindet, verlangen die Banken meist nur ihre Marge, die bei rund 1 Prozent liegt. Von den aktuellen Minuszinsen kann der Hypothekarkunde jedoch nicht profitieren.

Bei Festhypotheken wird der Zinssatz auf eine vorher vereinbarte Laufzeit abgeschlossen, er ist fixiert oder eben fest. Variable Hypotheken werden nach wie vor angeboten. Der aktuelle Zinssatz

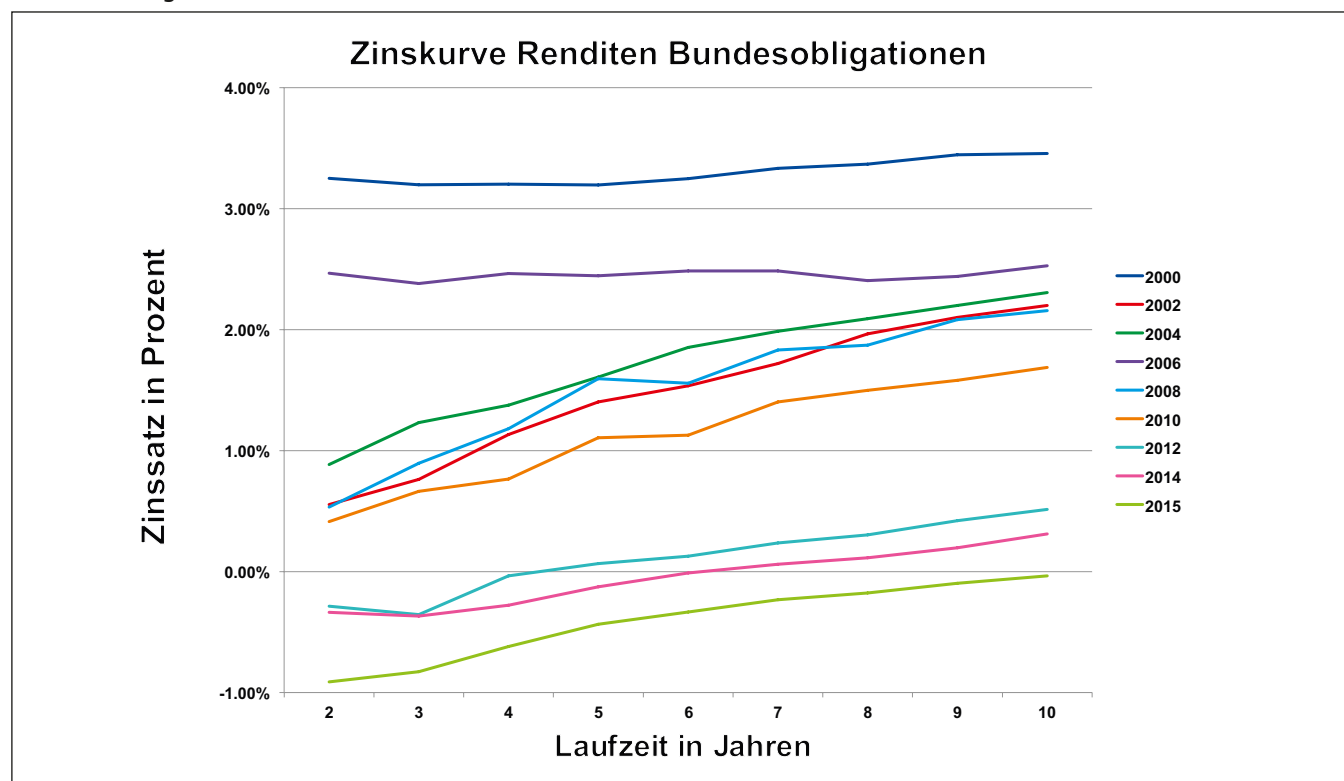
beträgt meist mehr als 2% und wird deshalb von vielen Experten nicht mehr empfohlen.

Welches Hypothekarmodell soll ich wählen?

Die aktuelle, ausgeprägte Tiefzinsphase kann als Extremlage bezeichnet werden. Unabhängig von der künftigen Zinsentwicklung sollten folgende Überlegungen bezüglich der Fristigkeiten einer Hypothek in Betracht gezogen werden:

- Sind Stellenwechsel mit notwendigem Umzug an ein neues Domizil vorgesehen? Werde ich demnächst ein altersgerechteres Objekt suchen müssen?
Muss die Liegenschaft infolge Trennung vom Partner verkauft werden?
- Andererseits wollen viele Schweizer, die sich den Traum vom eigenen Haus oder der eigenen Wohnung verwirklicht haben, möglichst lange in den eigenen vier Wänden leben. Ein Haus zu kaufen und zu finanzieren, ist deswegen nicht eine kurzfristige Angelegenheit, sondern hat über Jahrzehnte Bestand.
- Kurzfristige Hypotheken wie eine Liborhypothek sind in Zeiten von stabilen oder gar sinkenden Zinsen die beste Wahl. Allerdings muss man mit den latenten Unsicherheiten leben

Zinsentwicklung ab dem Jahr 2000



BLVK-Grafik

können. Steigen nämlich die Zinsen stark an, werden auch die finanziellen Belastungen zunehmen.

All diese Überlegungen beeinflussen die Wahl. Das Hypothekarmodell und ein allfälliger Zeithorizont müssen entsprechend sorgfältig gewählt werden. Grund dafür ist, dass die Bank bei der vorzeitigen Kündigung einer Festhypothek ausnahmslos eine Vorfälligkeitsentschädigung für die entgangene Rendite verlangt. Ein frühzeitiger Ausstieg kann somit teuer werden. Fällt Ihre Wahl auf eine günstige Liborhypothek, sollten Sie dies nutzen, um Rückstellungen für künftige Jahre mit höheren Zinsen zu bilden.

Es kann heute niemand verlässlich sagen, wie lange die Zinsen noch so tief bleiben. Sie müssen für sich eine Lösung finden, bei der das Verhältnis zwischen Risiko und Zinskosten passt und mit der Sie sich wohl fühlen. Angesichts der aktuell sehr tiefen Zinsen machen Sie wohl trotz der oben beschriebenen Risiken alles richtig, wenn Sie eine 10-jährige Festhypothek abschliessen – besonders dann, wenn Ihr Partner BLVK heisst und Sie von deren attraktiven Konditionen profitieren können. Bei einem allfälligen Zinsanstieg schlafen Sie sicher besser, als wenn sich Ihre Gedanken laufend um steigende Zinsen drehen.

Attraktive Hypotheken bei der BLVK

Liborhypothek, Festhypothek? Rund um den Erwerb eines Eigenheims oder die Objektsanierung existiert eine grosse Auswahl an Finanzierungsmöglichkeiten und Anbietern. Nehmen Sie sich Zeit und informieren Sie sich über die Angebote. Seit Oktober 2012 bietet die BLVK ihren Versicherten Fest- und Liborhypotheken zu äusserst attraktiven Konditionen an. Ein Beispiel: Für die Festhypothek mit einer Laufzeit von 5 Jahren lautet der aktuelle Zinssatz 0.9%. Unsere jeweils aktuellen Zinssätze finden Sie stets auf www.blvk.ch (WEF/Hypotheken → Hypotheken → Zinssätze).

Also keine Finanzierung ohne Offerte der BLVK! Es gibt viele gute Gründe, sich vor dem Abschluss oder der Verlängerung einer Hypothek bei Banken oder Versicherern mit der BLVK in Verbindung zu setzen und deren Konditionen zu prüfen. Die Voraussetzungen, um eine Hypothek bei der BLVK zu erhalten, sind denkbar einfach zu erfüllen:

- Die BLVK finanziert selbstbewohntes Wohneigentum.
- Belehnung bis max. 80% des Verkehrswerts ist möglich.
- Die Hypothek sollte innerhalb von 20 Jahren oder bis zum 65. Lebensjahr auf 65% des Verkehrswertes amortisiert werden.
- Die Belastungen (Zins, Amortisation, Nebenkosten) sollten in der Regel nicht mehr als ein Drittel des Nettoeinkommens ausmachen, müssen also für Sie tragbar sein.
- Sie sind bei der BLVK versichert.



Farbe und Lage: Das eine kann schnell verbleichen, das andere mit der Zeit wertvoller werden.

Hypotheken für Rentner

Die BLVK offeriert Rentnern Hypotheken bis zu 65% des Verkehrswerts der Liegenschaft. Allerdings muss dabei die Tragbarkeit wie oben beschrieben auch bei Rentnern gewährleistet sein (Art. 6 des Reglements betr. Gewährung von Hypotheken).

Hypothek ablösen

Haben Sie bei einer Fremdbank nur eine variable Hypothek, so kann diese unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist ohne weiteres zur BLVK transferiert werden. Die Kündigungsfrist beträgt in der Regel 3 Monate. Schwieriger wird es, wenn Ihre Hypothek bei einer Bank in Festhypotheken mit verschiedenen Laufzeiten gesplittet ist und diese erst in Zukunft fällig werden. Der Transfer ist nur machbar, wenn die ganze Hypothek (bei Fremdbanken meist unterteilt in eine erste und zweite Hypothek) zur BLVK transferiert werden kann. Die BLVK gewährt auch keine Nachgangshypotheken.

Gerne berät Sie die BLVK. Es kann sich auszahlen, wenn Sie jetzt Ihre Hypothekenfinanzierung überprüfen.

Für eine Neufinanzierung oder eine Umwandlung Ihrer aktuellen Hypothek in eines der vorgenannten Produkte bitten wir Sie, mit Ernst Häberli Kontakt aufzunehmen (Angaben s. Seite 20).

Christian Kaufmann
Vizedirektor

Ein sehr gutes Anlagejahr 2014

Rückblick

Das Anlagejahr 2014 hat die Erwartungen übertroffen, es war erfolgreich, jedoch geprägt von erhöhten Schwankungen. Das Rally an den Aktienmärkten dauert nun schon mehr als fünf Jahre an. Der Anstieg der Börsenkurse wurde unterstützt durch die expansive Geldpolitik der Notenbanken und ein solides Wirtschaftswachstum in den USA. Für Verunsicherung sorgten hingegen die geopolitischen Konflikte in der Ukraine, dem Nahen Osten und in Nordafrika. Die Tiefzinspolitik wurde weltweit weitergeführt. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) überraschte im Dezember mit der Ankündigung, auf Sichtguthaben einen Negativzins von -0,25% (seit 22. Januar 2015 -0,75%) zu verlangen. Dank den tieferen Zinsen und steigenden Aktienkursen konnte die BLVK auf dem Anlagevermögen von 6.3 Mia. Franken eine Rendite von 8.9% erwirtschaften. Ohne Berücksichtigung der Währungsabsicherungsgeschäfte wäre das Resultat mit 10.8% noch deutlich höher ausgefallen.

Alle Anlagekategorien leisteten zum Gesamtergebnis einen positiven Beitrag. Der grösste Wertzuwachs konnte bei den Immobilien Ausland beobachtet werden. Deren Wert stieg bis zum Jahresende um 35.1%. Dank attraktiver Ausschüttungsrenditen waren auch die indirekten Immobilien Anlagen in der Schweiz stark nachgefragt. Deren Rendite war mit 8.8% überdurchschnittlich hoch. Die Aktien Schweiz, Emerging Markets und Aktien Ausland erreichten eine Rendite von 15.7% und trugen insgesamt 3.9% zum Gesamtergebnis bei. Der Zinsrückgang und der wieder erstarkte US-Dollar liessen auch den Wert der grössten Anlagekategorien Obligationen CHF und Obligationen in fremden Währungen um insgesamt 9.2% ansteigen.

Nach dem SNB-Entscheid

Die am 15. Januar von der SNB völlig unerwartete Bekanntgabe der Aufhebung des Euro-Mindestkurses von CHF 1.20 hat einmal mehr bestätigt, dass gute Resultate aus der Vergangenheit sich nicht einfach in die Zukunft fortschreiben lassen. Die BLVK hat in den hektischen Tagen im Januar an ihrer Anlagestrategie festgehalten. Nach den ersten grösseren Verwerfungen sind die Kapitalmärkte aber in den darauf folgenden Wochen wieder zur Tagesordnung übergegangen. Die Aktienmärkte notieren heute auf teilweise historischen Höchstwerten. Die Zinsen sind weiter gefallen und führten in den Obligationenmandaten zu höheren Bewertungskursen. Allerdings wird die Wiederanlage im Umfeld von negativen Zinsen immer anspruchsvoller. Im Februar und März gelang es, den markanten Verlust aus dem Monat Januar wieder wettzumachen. So konnte im ersten Quartal 2015 auf dem Anlagevermögen bereits wieder eine erfreuliche Rendite von 1.2% erwirtschaftet werden. Es wird aber zunehmend schwieriger werden, im laufenden Jahr die Zielrendite von 3% zu erreichen.



«Geld ist geprägte Freiheit.» – Im Gegensatz zu den Ländern in der Währungsunion hat die Schweiz eine eigene unabhängige Zentralbank für ihre Geld- und Währungspolitik.

Währungsabsicherung

Die BLVK sichert seit 2004 einen Grossteil ihrer Währungsrisiken strategisch mittels Devisentermingeschäften ab. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass diese Absicherungsgeschäfte zu einer Verringerung der Schwankungen des Gesamtvermögens führten. Seit der Einführung der Eurountergrenze von CHF 1.20 am 6. September 2011 werden diese anstelle von 75% nur noch mit 40% gesichert. Im Herbst 2014 hat der Anlageausschuss beschlossen, auch die Absicherungsquote des Dollars auf 40% zu reduzieren. Die Absicherungsgeschäfte haben im Jahr 2014 das Gesamtergebnis mit 1.9% belastet. Der 15. Januar 2015 hat jedoch gezeigt, dass eine Absicherung der Fremdwährungsrisiken Sinn macht. Dank dieser Geschäfte konnte ein Teil der Verluste, die nach der Aufhebung der Eurountergrenze entstanden wären, kompensiert werden. Das neue Regime der SNB hat den Anlageausschuss dazu bewogen, die Absicherungsquote des Euro wieder auf den strategischen Wert von 75% zu erhöhen.

Vermögensverwaltungskosten

Erstmals 2013 hat die BLVK im Geschäftsbericht die Vermögensverwaltungskosten nach den neuen Vorschriften der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK) veröffentlicht. Neu müssen auch die Vermögensverwaltungskosten ausgewiesen werden, die den Kollektivanlagen, und nicht direkt der BLVK, belastet werden. Gegenüber dem Vorjahr sind die Vermögensverwaltungskosten im 2014 daher fast unmerklich um 0.01% auf 0.24% angestiegen. Das heisst, dass der BLVK auf 100 Franken Anlagevermögen bloss 24 Rappen an Kosten anfallen. Im heutigen Tiefzinsumfeld sind Kosten ein wichtiger Faktor, und deshalb werden diese von uns ständig überwacht und Gebühren gegebenenfalls neu verhandelt.

Theo Tillmann
Leiter Kapitalanlagen

Geschäftszahlen 2014 (Auszug)

Organisation

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründung: 1818

Art der Pensionskasse: Geschlossene Kasse
Vorsorgeplan: Leistungsprimat

Versicherung per 31.12.2014

Aktive Mitglieder	16 248	Ø-Beschäftigungsgrad	71%
Rentenbezüger insgesamt	7 105	Total ausbezahlte Renten/Kapitalleistungen	302 353 156
Total Mitglieder	23 353		
Verwaltungskosten/Mitglied	252	Deckungskapital	6 697 321 297
		Sparkonti	142 762 127
Versicherte Verdienste	940 194 514	Technische Rückstellungen	493 559 958
Total Beiträge	281 830 226	Notwendiges Vorsorgekapital	7 333 643 382
Deckungsgrad	85.77%	Verfügbares Vorsorgevermögen	6 290 325 961

Vermögensanlage per 31.12.2014

Obligationen	49%	Anlagevermögen (in Mio.)	6 296
Übrige Nominalwerte	5%	Erwartete Rendite	3.87%
Aktien	26%		
Übrige Sachanlagen	20%	Benchmark	9.09%
Total	100%	Rendite	8.90%

Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Firma	Name, Vorname	Ort	Mandat ab
Experte für berufliche Vorsorge			
Swisscanto Vorsorge AG	Wyss Stephan	Zürich	10.2013
Revisionsstelle			
BDO AG	Stutz Thomas	Bern	09.2005
Berater Anlageausschuss			
PensionTools GmbH	Schneider Markus	Gossau	10.2005
Investment Controlling			
Towers Watson		Zürich	05.2002
Aufsichtsbehörde			
Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA)		Bern	

Mitglieder der Verwaltungskommission

Die paritätisch zusammengesetzte Verwaltungskommission (VK) umfasst seit der neuen Amtsdauer ab 1. Juni 2014 8 Mitglieder (bisher 10).

Arbeitnehmerseite



Gertrud Hachen
Gestaltungslehrerin
Präsidentin VK
Vizepräs. Audit Committee



Jürg Oesch
Gymnasiallehrer
Vizepräs. Anlageausschuss



Aurèle Schleppey
Dipl. Ing. HTL



Stefan Wacker
Primarlehrer

Arbeitgeberseite



Roland Ziegler
lic. rer. pol., Unternehmer
Vize-Präsident VK



Gerhard Engel
Stv. Generalsekretär
Finanzdirektion Kt. Bern



Yvette Haymoz
Revisorin u.
Steuerberaterin
Präs. Audit Committee



Siegfried Walser
Dr. rer. pol., Unternehmer
Präs. Anlageausschuss

Die Kontaktdaten der Mitglieder der Arbeitnehmerseite können auf Anfrage von unserem Direktionssekretariat mitgeteilt werden.

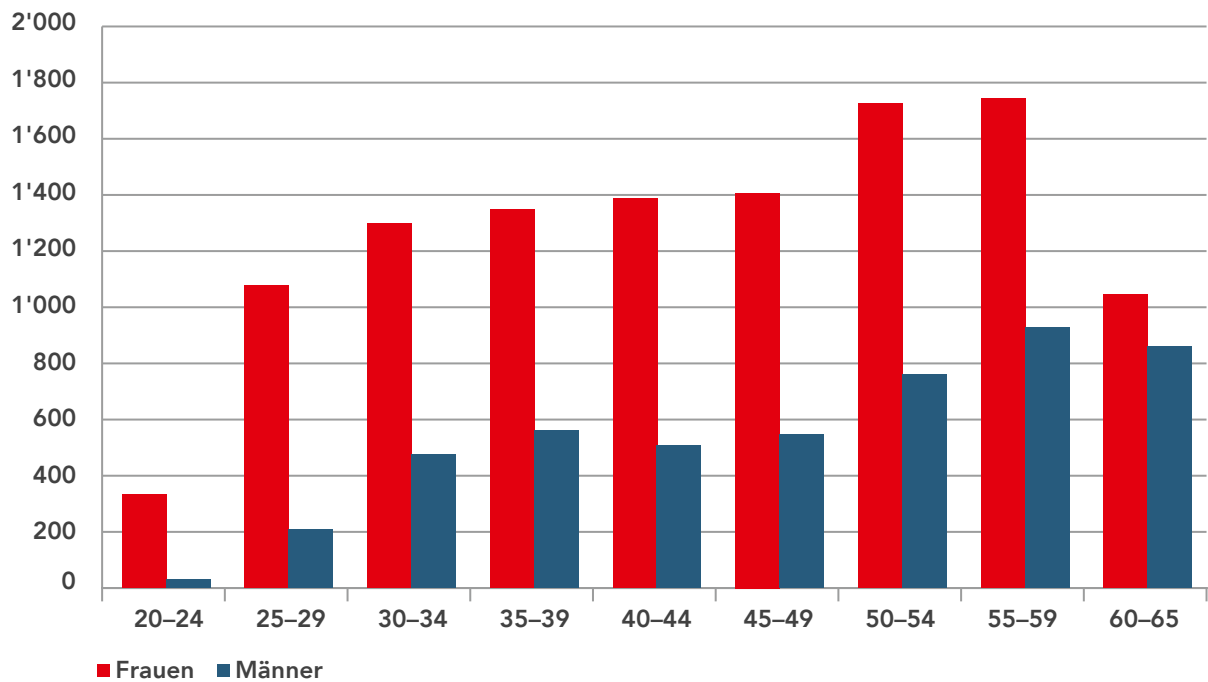
Bilanz per 31.12.2014

Aktiven	31.12.2014	31.12.2013
Liquidität Versicherung	10297315	6699508
Forderungen Arbeitnehmer	0	0
Forderungen Arbeitgeber	153973	140608
Sonstige Forderungen Versicherung	796079	253435
Liquidität Vermögensanlagen	116254155	468694268
Forderungen Vermögensanlagen ¹⁾	12021963	8532454
Obligationen CHF	1503294622	1199360572
Obligationen FW	1123929449	1012538414
Wandelanleihen	464568411	419782282
Hypotheken	150208009	149460641
Aktien Schweiz	580110772	591298949
Aktien Ausland	1086846045	1006851535
Immobilien indirekt Schweiz	887001763	765916362
Immobilien indirekt Ausland	277242862	181845600
Immobilien direkt	14000000	14000000
Alternative Anlagen	69562446	59784705
Vermögensanlagen	6 296 287 864	5 885 159 334
Aktive Rechnungsabgrenzung	4 360	8 840
Total Aktiven	6 296 292 226	5 885 168 179

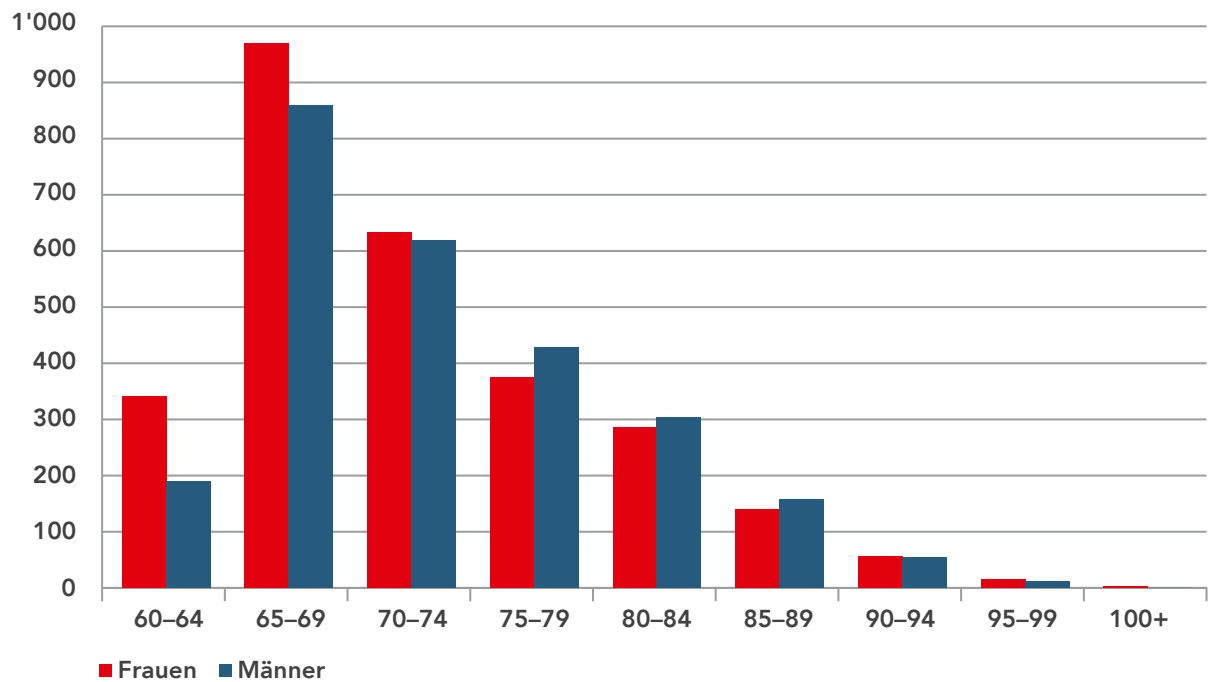
¹⁾ Verrechnungssteuer, Marchzinsen

Passiven	31.12.2014	31.12.2013
Freizügigkeitsleistungen und Renten	1581393	3251814
Banken / Versicherungen	1156540	1227130
Andere Verbindlichkeiten	283420	113444
Verbindlichkeiten	3 021 353	4 592 387
Passive Rechnungsabgrenzung	834 291	420 248
Nicht-technische Rückstellungen	2 110 620	726 472
Deckungskapital Aktive	3228463054	3268524547
Sparkonti	142762127	190978649
Techn. Rückstellungen Aktive	320182383	329907994
Vorsorgekapital Aktive	3 691 407 564	3 789 411 190
Deckungskapital Rentner	3468858243	3303464441
Techn. Rückstellungen Rentner	173377575	164402443
Vorsorgekapital Rentner	3 642 235 818	3 467 866 884
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	7 333 643 382	7 257 278 074
Wertschwankungsreserven	0	0
Bilanzerfolg per 01.01.	-1377849001	-1086772152
Ergebnis laufendes Jahr	334531581	-291076850
Unterdeckung	-1 043 317 421	-1 377 849 001
Total Passiven	6 296 292 226	5 885 168 179

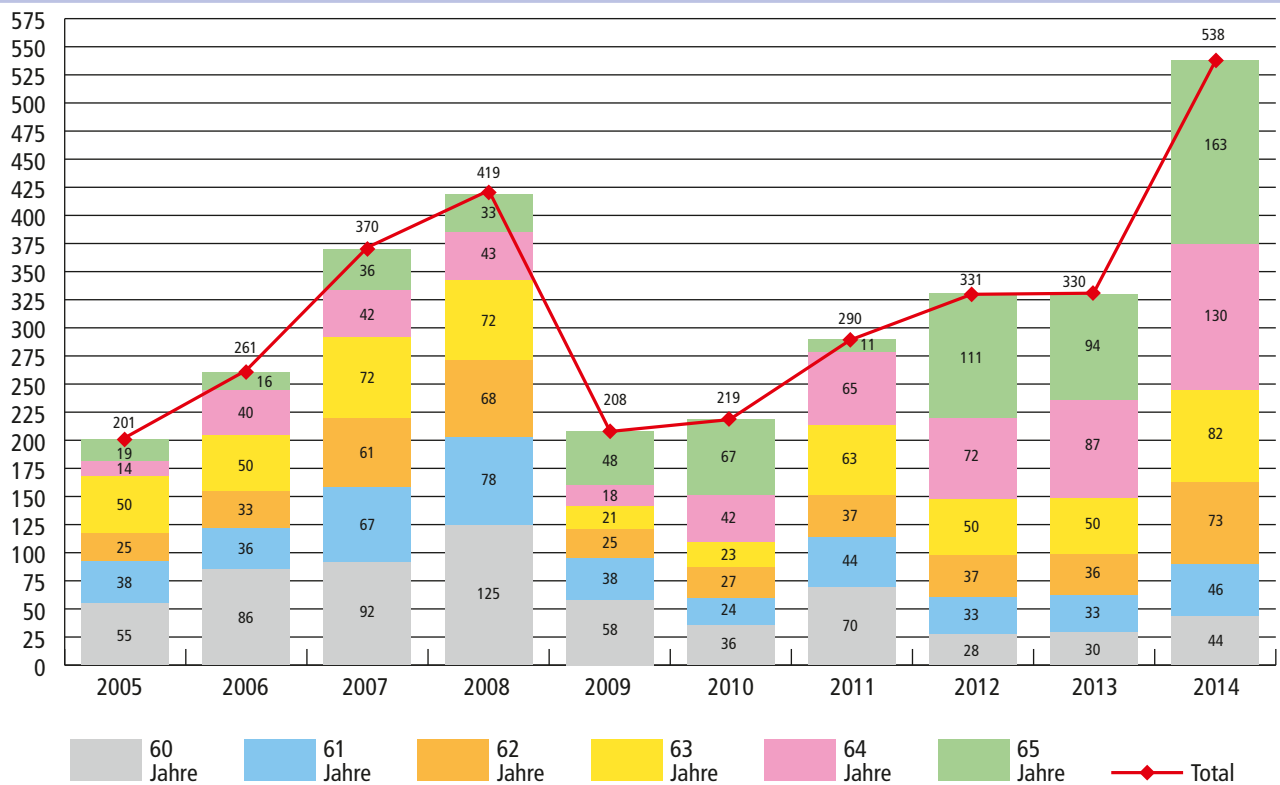
Bestandesveränderung und Altersstruktur aktive Versicherte



Altersstruktur Rentenbezüger Altersrenten



Pensionierungen ab 2005



Sanierungsbeiträge

Die Entwicklung der letzten fünf Jahre

	2014	2013	2012	2011	2010
Saldovortrag	132 602 440	116 727 532	100 790 364	85 045 408	69 472 846
Sanierungsbeiträge Arbeitnehmer	15 772 023	15 874 908	15 937 167	15 744 956	15 572 562
Kumulation	148 374 463	132 602 440	116 727 532	100 790 364	85 045 408
Saldovortrag	265 992 922	233 860 300	201 619 723	169 786 587	138 331 542
Sanierungsbeiträge Arbeitgeber	31 928 199	32 132 622	32 240 577	31 833 136	31 455 045
Kumulation	297 921 121	265 992 922	233 860 300	201 619 723	169 786 587
Total Sanierungsbeiträge	446 295 584	398 595 362	350 587 832	302 410 088	254 831 996
Total Arbeitnehmer/ Arbeitgeber pro Jahr	47 700 222	48 007 530	48 177 744	47 578 092	47 027 607

Verwaltungs- und Vermögensverwaltungsaufwand

Aufwand in tausend CHF	Verwaltungsaufwand			Vermögensverwaltungsaufwand		
	Rechnung 2014	in %	Rechnung 2013	Rechnung 2014	in %	Rechnung 2013
Personal	-4 162	+3	-4 049	-487	+5	-465
Infrastruktur	-799	+22	-653	-115	+60	-72
Material	-244	+22	-200	-27	+71	-16
Vorsorgeabklärung	-3	-33	-5			
Behörden BLVK	-373	-0	-375	-68	+7	-63
Revisionsstelle und Experten BV	-159	+20	-132	-30	-5	-32
Beratung und Expertisen	-113	+45	-78	-165	+74	-95
Aufsichtsbehörden	-33	-20	-41			
Wertschriftenverwaltung extern				-11 806	+14	-10 357
Vermögensverwaltung extern				-2 237	-4	-2 327
Sonstige Dienstleistungen						
Total	-5 885	+6.4	-5 532	-14 934	+11.2	-13 427

Stellenplan

	2014		2013	
	Personen	Stellen	Personen	Stellen
Vollzeit	24	24.0	26	26.0
Teilzeit	8	4.7	8	4.5
Total	32	28.7	34	30.5

Leistungskennzahlen

Verwaltungsaufwand	2014	2013
Franken pro Mitglied	252	238
in % der versicherten Verdienste	0.6%	0.6%

Den vollständigen Geschäftsbericht 2014 finden Sie auf unserer Website www.blvk.ch/Kennzahlen.

Rente oder Kapital? Oder beides kombiniert?

Jede vorsorgeversicherte Person muss frühzeitig vor der Pensionierung auf die Frage, ob sie die Rente, das Kapital oder eine Kombination von beiden wählen will, eine Antwort finden. Dies ist auch deshalb nicht eine leichte Entscheidung, weil sie unwiderruflich ist.

Ein Teil der angehenden Pensionierten ist oft unsicher, welche Lösung die beste sein könnte: eine Rente, das Kapital oder eine Kombination von beiden? Es ist eine schwierige Wahl, und sie wird von vielen Faktoren beeinflusst. Deshalb ist es empfehlenswert, sich rechtzeitig mit ihr zu befassen.

Für welche Variante Sie sich entscheiden, hängt ganz von Ihrer persönlichen Situation ab, und nicht etwa von objektiven Kriterien.

In diesem Artikel soll aufgezeigt werden, auf was es ankommt und welche Gründe für die Rente und welche für das Kapital sprechen oder ob eine Kombination von beiden die ideale Lösung ist. Bevor Sie sich mit den Vor- und Nachteilen auseinandersetzen, sollten Sie deshalb folgende Fragen, am besten mit Ihrem Ehe- oder Lebenspartner, abwägen.

- Wie hoch ist mein Grundbedarf nach der Pensionierung?
- Möchte ich lebenslang ein regelmässiges Einkommen haben oder lieber mein Kapital selber verwalten?
- Habe ich genügend Kenntnisse, um mein Kapital selber zu verwalten?
- Will ich mich noch mit 80 Jahren selber um meine Anlagen kümmern?
- Wie wirken sich die drei Varianten auf meine Steuersituation aus?
- Wie steht es um meine Angehörigen, wenn mir etwas zustösst?

Ganz gleich, wie Sie diese Fragen beantworten, und unabhängig von den Vor- und Nachteilen der drei Varianten, gilt grundsätzlich folgende Faustregel:

Der Grundbedarf nach der Pensionierung sollte über die monatlichen Leistungen der 1. und 2. Säule lebenslang gedeckt sein. Was darüber hinausgeht, kann unter Umständen als Kapital bezogen werden. Am Anfang muss deshalb ein detailliertes Ausgabenbudget für die Pensionierung erstellt werden. Erfahrungsgemäss vermindern sich mit der Pensionierung gewisse persönliche Aufwendungen, die mit der Berufsausübung verbunden waren. Jedoch muss die künftige Steuerlast wegen des entfallenen Abzugs für Berufsgewinnungskosten im Auge behalten werden. Schliesslich ist zu bedenken, dass das Leben in unserer Freizeitgesellschaft auch im Alter seinen festen Preis hat.

Rechtliche Situation

Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) lässt seit der 1. BVG-Revision im Jahr 2005 zu, das im Berufsleben erworbene Altersguthaben teilweise als Kapital zu beziehen, im Minimum 25%. Auch nach dem neuen Standardvorsorgereglement der BLVK (StVR-BLVK) vom 1. Januar 2015 können bis zu 50% als Kapital bezogen werden (Art. 13 Abs. 1). Ein solcher Kapitalbezug führt zu einer entsprechenden Kürzung der Altersrente und der mitversicherten Leistungen wie der Witwen- und Waisenrenten.

Wenn Sie einen Kapitalbezug machen wollen, müssen Sie dies spätestens drei Monate vor Ihrem Altersrücktritt, auch vor einem vorzeitigen oder aufgeschobenen, schriftlich bei der BLVK beantragen (Art. 13 Abs. 2 StVR-BLVK). Ohne Antrag wird automatisch die Altersrente ausgerichtet.

Für die Kapitalauszahlung ist die schriftliche Zustimmung des Ehepartners nötig. Dieser muss entweder persönlich bei der BLVK vorsprechen oder seine Unterschrift amtlich beglaubigen lassen.

Rentenbezug: Was sind die Vor- und Nachteile?

Die Jahresrente wird aus dem angesparten Altersguthaben, dem Sparguthaben und einem allfälligen Zusatz-Sparguthaben «Vorzeitiger Altersrücktritt» mit dem altersabhängigen Umwandlungssatz (oder: Prozentsatz) bestimmt. Die Altersrente wird – unabhängig von der Grösse des Sparguthabens – lebenslang ausgerichtet, und das ist das schlagende Hauptargument, das für die Rente spricht. Ein weiteres Argument ist, wenn Sie alleinstehend sind und Erben fehlen. Nachfolgend werden die Vor- und Nachteile einander gegenübergestellt (s. nächste Seite).

Übersicht Rentenbezug	
Vorteile	Nachteile
Lebenslang garantiertes monatliches Einkommen in bekannter Höhe	Rente muss zu 100% als Einkommen versteuert werden
Vertraute Lösung: Rente statt Lohn	Kein fester Anspruch auf den Teuerungsausgleich
Witwenrente ist garantiert	Nur 60%-Anteil der bisherigen Rente als Witwenrente
Administration (Planung und Überwachung) ist Sache der Pensionskasse	100% Rentenverlust für übrige Erben
Hohe Sicherheit (Gesetzliches Verbot der Rentenkürzung, Insolvenzschutz durch die Stiftung Sicherheitsfonds BVG)	Keine Flexibilität, kein Vorbezug möglich (Renten werden nicht bevorschusst)
Finanzielle Absicherung bis ins hohe Alter (kein Langleberisiko)	Finanzieller Spielraum für grössere Anschaffungen z.T. stark begrenzt
Anlagerisiko trägt allein die Pensionskasse	

Kapitalbezug: Was sind die Vor- und Nachteile?

Was spricht für den Kapitalbezug aus der zweiten Säule?

Der Hauptgrund dürfte wohl sein, dass Sie neben dem Rentenanspruch selber über genügend andere sichere Einnahmequellen

und Sicherheiten verfügen. Fehlen diese, ist die Frage rasch und eindeutig beantwortet, denn die aufgeführten Nachteile sprechen eher gegen einen Kapitalbezug (s. Tabelle «Kapitalbezug»).

Übersicht Kapitalbezug	
Vorteile	Nachteile
Absolute Flexibilität (das Kapital ist sofort verfügbar)	Das Kapital kann ohne Finanzplan rasch aufgebraucht sein
Nach dem Tod kann das Restkapital vererbt werden	Geldentwertung bei hoher Inflation (zurzeit ist dies nicht der Fall)
Steuervorteile: Der ausbezahlte Betrag wird getrennt vom übrigen Einkommen günstiger besteuert	Ansprüche auf Hinterlassenenleistungen sind vermindert oder gar erloschen
Anlagemöglichkeiten mit Chancen auf eine höhere Rendite als bei der PK	Vermögen muss bis ans Lebensende selber verwaltet werden
Schuldenabbau ist möglich (Hypothesen)	Risiko, dass die nötige Rendite nicht erzielt wird (zurzeit Tiefzinsphase)
Finanzieller Spielraum für grössere Anschaffungen	«Langleberisiko» unter Umständen nicht abgedeckt

Was spricht für eine Kombination von Rente und Kapital?

Wie bereits erwähnt, sollten die Lebenshaltungskosten nach der Pensionierung durch die AHV- und Renten der beruflichen Vorsorge gedeckt sein. Was darüber hinausgeht, kann eventuell als Kapital bezogen werden. Dies macht dann Sinn, wenn noch grössere Investitionen wie Hausrenovationen zu tätigen oder aber Hypothekarschulden zu tilgen sind.

Bei einem Ehepaar, bei dem beide erwerbstätig sind, bietet sich als Lösung an, dass ein Ehepartner das Kapital bezieht, während der andere seine Ersparnisse in der Pensionskasse belässt und die Rente wählt.

In einem solchen Fall sollten Sie jedoch die zu erwartenden Leistungen zwischen den beiden Kassen penibel vergleichen. Wichtige Parameter dabei sind:

- Wird der Kapitalbezug aus dem Guthaben im obligatorischen oder überobligatorischen Teil entnommen?
- Wie hoch ist der Umwandlungssatz? (Hier gilt es ebenfalls zu

unterscheiden zwischen dem obligatorischen und überobligatorischen Teil.)

- Wie gut sind die Risikoleistungen (Hinterlassenenleistungen)?
- Wie steht es um die finanzielle Verfassung beider Kassen? (Der Deckungsgrad ist nur einer unter vielen Parametern und sagt für sich allein betrachtet zu wenig aus.)

Ein weiterer Vorteil der Kombination von Rente und Kapital ist, dass Sie neben einem regelmässigen Einkommen noch über Kapital verfügen, mit dem Sie sich jederzeit Wünsche erfüllen oder es an Ihre Erben weiterreichen können.

Auf keinen Fall sollte eine Entscheidung nur rein steuerlich begründet sein. Die Familienverhältnisse, der Gesundheitszustand und die persönlichen Ziele sind ebenfalls wichtige Komponenten einer gründlichen Analyse.

Berücksichtigen Sie schliesslich, dass die BLVK weder die Aufgaben eines Finanzplaners noch die Dienstleistungen eines Steuerberaters wahrnehmen kann.

Rente oder Kapital: schematischer Einkommensvergleich			
Alle Angaben in CHF	Umwandlungssatz ¹⁾		
Rentenbezug	5.01% (Alter 60)	5.58% (65)	6.37% (70)
PK-Kapital	800 000	800 000	800 000
PK-Rente pro Jahr	40 080	44 640	50 960
Einkommenssteuer pro Jahr ²⁾	-10 200	-11 160	-12 740
Einkommen pro Jahr	29 880	33 480	38 220
Kapitalbezug	Nettorendite pro Jahr³⁾		
	1%	2%	3%
PK-Kapitalbezug von max. 50%	800 000	800 000	800 000
Kapitalauszahlungssteuer ⁴⁾	-68 000	-68 000	-68 000
PK-Kapital nach Abzug der Steuern	732 000	732 000	732 000
Einkommen pro Jahr ⁵⁾	38 430	42 190	46 100

Erläuterungen:

¹⁾ Aktuelle Umwandlungssätze nach StVR-BLVK, S. 59 (Anhang 5)

²⁾ Beim Grenzsteuersatz von 25%

³⁾ Rendite auf dem ausbezahlten Guthaben (nach Einkommens- und Vermögenssteuern)

⁴⁾ Je nach Wohnortsgemeinde/Kanton unterschiedlich

⁵⁾ Beim Kapitalverbrauch innert 21 Jahren

Ansprechpersonen für Fragen der beruflichen Vorsorge BLVK



Ihre Ansprechperson mit e-mail-Adresse und direkter Telefonnummer finden Sie unter dem ersten Buchstaben Ihres Familiennamens aufgeführt. Öffnungszeiten und telefonische Auskünfte:
Montag bis Freitag (ohne Feiertage) von 08.30 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr.
Empfang (Front Office): Telefon 031 930 83 83, FAX 031 930 83 49, e-mail: info@blvk.ch

Für individuelle Beratungstermine bitten wir um Ihren vorherigen Anruf. Bitte konsultieren Sie auch www.blvk.ch

Bereichsleiter	martin.fretz@blvk.ch	031 930 83 74
Leiterin Team 1	monika.baumgartner@blvk.ch	031 930 83 85
Leiter Team 2	heinz.huegli@blvk.ch	031 930 83 72

Administration	ursula.hegg@blvk.ch	031 930 83 53
Aktive/Pensionierte		
A, B, C	myngoc.sieng@blvk.ch	031 930 83 67
D, E, F, G	bettina.haldemann@blvk.ch	031 930 83 76
H, I, W	dominique.liniger@blvk.ch	031 930 83 73
J, K, X, Y, Z	barbara.scheuner@blvk.ch	031 930 83 89
L, M	melina.wenger@blvk.ch	031 930 83 63
N	heinz.huegli@blvk.ch	031 930 83 72
O, P, Q, R	ursula.geissbuehler@blvk.ch	031 930 83 61
S	guido.muehlemann@blvk.ch	031 930 83 65
T, U, V	nathalie.simon@blvk.ch	031 930 83 62
Angeschlossene Institutionen	barbara.scheuner@blvk.ch	031 930 83 89
	melina.wenger@blvk.ch	031 930 83 63
Scheidungen	guido.muehlemann@blvk.ch	031 930 83 65
	nathalie.simon@blvk.ch	031 930 83 62
Vorbezüge WEF/Hypotheken	ernst.haeberli@blvk.ch	031 930 83 22
Invalidität		
A – D	dominique.liniger@blvk.ch	031 930 83 73
E – I	barbara.scheuner@blvk.ch	031 930 83 89
J – R	ursula.geissbuehler@blvk.ch	031 930 83 61
S – Z	bettina.haldemann@blvk.ch	031 930 83 76

Änderungen vorbehalten